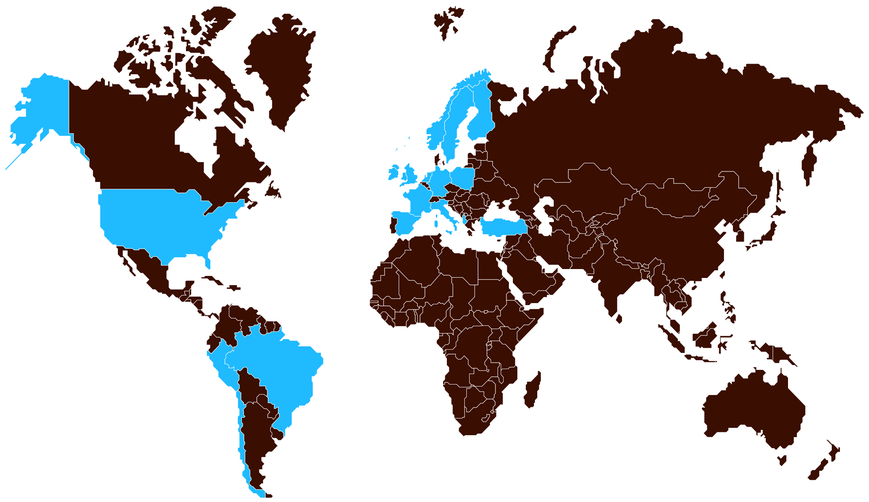
Statkraft



Seit 1999 ist Statkraft in Deutschland aktiv und entwickelt, baut und betreibt Grünstromanlagen.
Vor über 130 Jahren hat das norwegische Staatsunternehmen den ersten Wasserfall für die Erzeugung von Strom erschlossen. Mittlerweile ist Statkraft Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energien und erzeugt in 20 Ländern Strom aus Wasser, Wind, Sonne, Gas und Biomasse.

100%
Norwegisches Staatsunternehmen

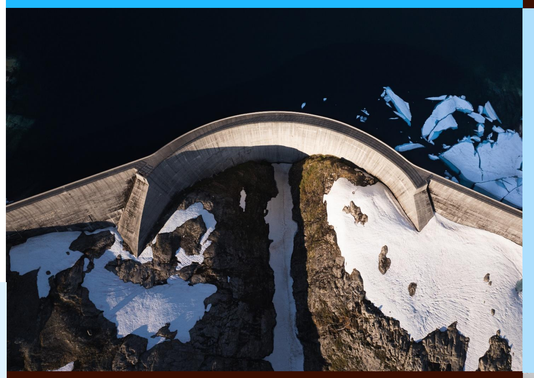


Seit
1999
in Deutschland

über **130 Jahre**
Firmengeschichte

Größter Erzeuger
erneuerbarer Energie
in Europa





400+
Kraftwerke
weltweit

76
Kraftwerke
in Deutschland

rund **6.200**
Mitarbeitende
in **20 Ländern**



>700
Mitarbeitende
in Deutschland

Energieerzeuger,
Projektentwickler,
Stromhändler

72 TWh
Stromerzeugung



Ausbau von Solar-, Windenergie und Batteriespeichern



2.200 MW
Windprojekte
in der Planung

Statkraft

57
Windparks
in Deutschland

Deutschlandweit
Regionalbüros



Unsere Vision

Mit Energie die Welt erneuern.



Gesamtkapazität von
567 MW
Windkraft in
Deutschland

Unter den führenden
Betreibern
von Windparks
in Deutschland

Unser Kerngeschäft

Alle Industrien, Unternehmen, Gemeinden und Haushalte mit Energie versorgen.

Partnerschaftliche Zusammenarbeit
mit Projektgemeinden



Repowering
von Bestandsparks

Unsere Arbeitsweise

Nachhaltigkeit ist integraler Bestandteil all unserer Aktivitäten.

Anbieter von
Stromlieferverträgen
für Industrie und
Gewerbe

Strom für
Deutsche Bahn,
Mercedes-Benz,
Bosch u.v.m.



Statkraft in Deutschland

Biomassekraftwerk,
Gasturbine Emden

Ersatzbrennstoffkraftwerk
Landesbergen

Gas- und Dampfturbinen-
Kraftwerk Herdecke

Deutsche Zentrale und
Handelsniederlassung
Düsseldorf: >500 Mitarbeitende

Gas- und Dampfturbinen-
Kraftwerk Knapsack

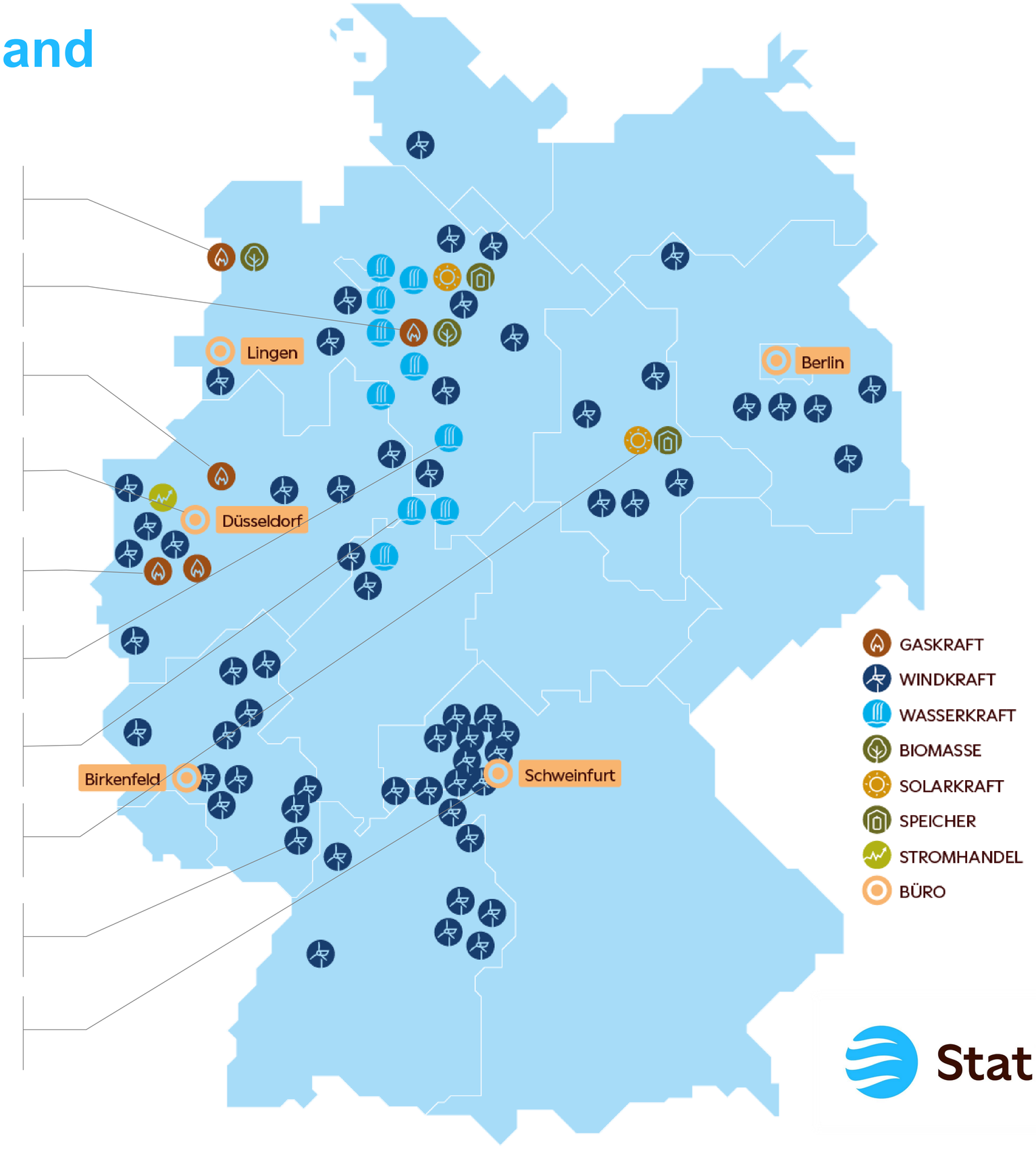
Pumpspeicherkraftwerk
Erzhausen

Laufwasserkraftwerke
Weser/Werra/Fulda

PV-Speicher-Hybridkraftwerk
Zerbst

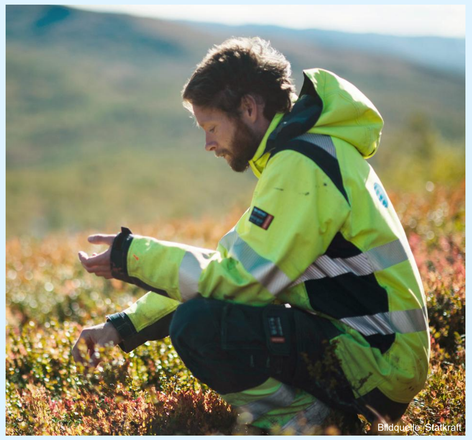
Onshore-Windparks

Regionalbüros für die
Projektentwicklung



Statkraft

Gute Gründe für Windenergie



Klimaschutz

Windenergie leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz: als **emissionsarme Energiequelle** hilft sie, den Ausstoß von Treibhausgasen und Luftschadstoffen zu verringern und unterstützt damit die **Luftqualität** vor Ort.



Entwicklung im Dialog mit den Gemeinden

Windenergieprojekte werden im **engen Austausch mit Kommunen, Fachbehörden und der Öffentlichkeit** entwickelt. Kommunale Anliegen fließen aktiv in die Planung ein, um Lebensqualität und lokale Interessen zu wahren.



Energieunabhängigkeit

Windenergie nutzt eine **heimische Ressource**. Sie reduziert die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern und stärkt die **Versorgungssicherheit** in Deutschland. Erneuerbare Energien machen Deutschland **unabhängiger von Energieimporten**.



Stärkung ländlicher Regionen

Windenergie schafft regionale Wertschöpfung. Die umliegenden **Gemeinden werden am Erfolg eines Windparks beteiligt.** Die zusätzlichen **Einnahmen** können wichtige Investitionen ermöglichen, etwa in Infrastruktur, Wegebau, Schulen oder Kindergärten.



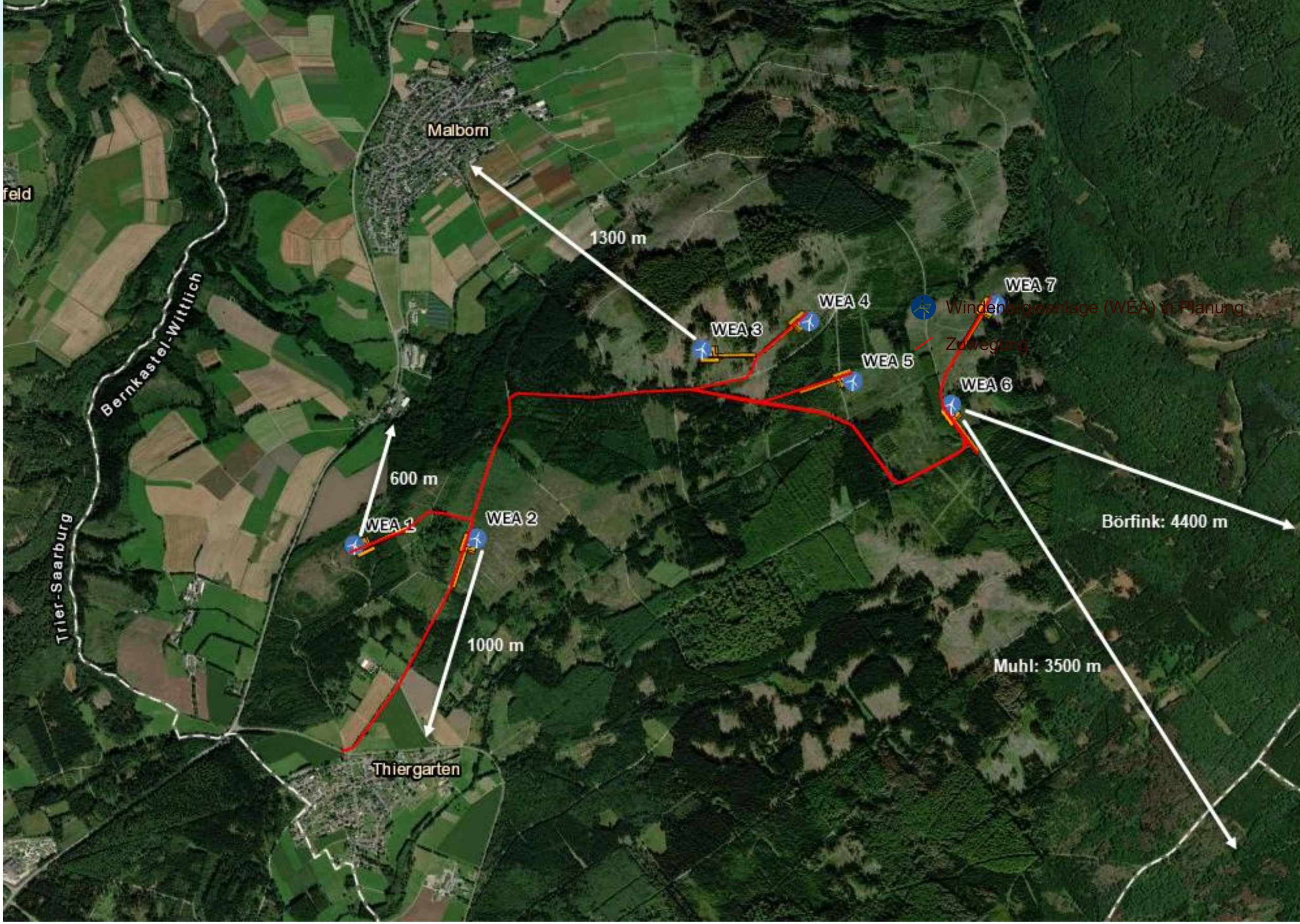
Bezahlbare und effiziente Energie

Windparks erzeugen Strom **sehr effizient und zu wettbewerbsfähigen Kosten**. Sie tragen dazu bei, die Stromerzeugung langfristig **stabil und wirtschaftlich** zu gestalten.



Schutz von Natur und Artenvielfalt

Windenergieprojekte werden **mit hohen Umweltstandards** geplant und umgesetzt. Maßnahmen wie Bauzeitenregelungen, ökologische Baubegleitung, Ausgleichsflächen und Abschaltzeiten sorgen dafür, dass Natur und Arten **langfristig geschützt** und teilweise **sogar aufgewertet** werden.


Malborn
1300 m
WEA 7
WEA 4
WEA 3
WEA 5
WEA 6
Windenergieanlage (WEA) in Planung
Zuwegung
600 m
WEA 1
WEA 2
Börfink: 4400 m
1000 m
Muhl: 3500 m
Thiergarten
Bernkastel-Wittlich
Trier-Saarburg

Das Wichtigste in Kürze

Statkraft plant auf dem **Gebiet der Gemeinde Malborn** den Bau eines Windparks.

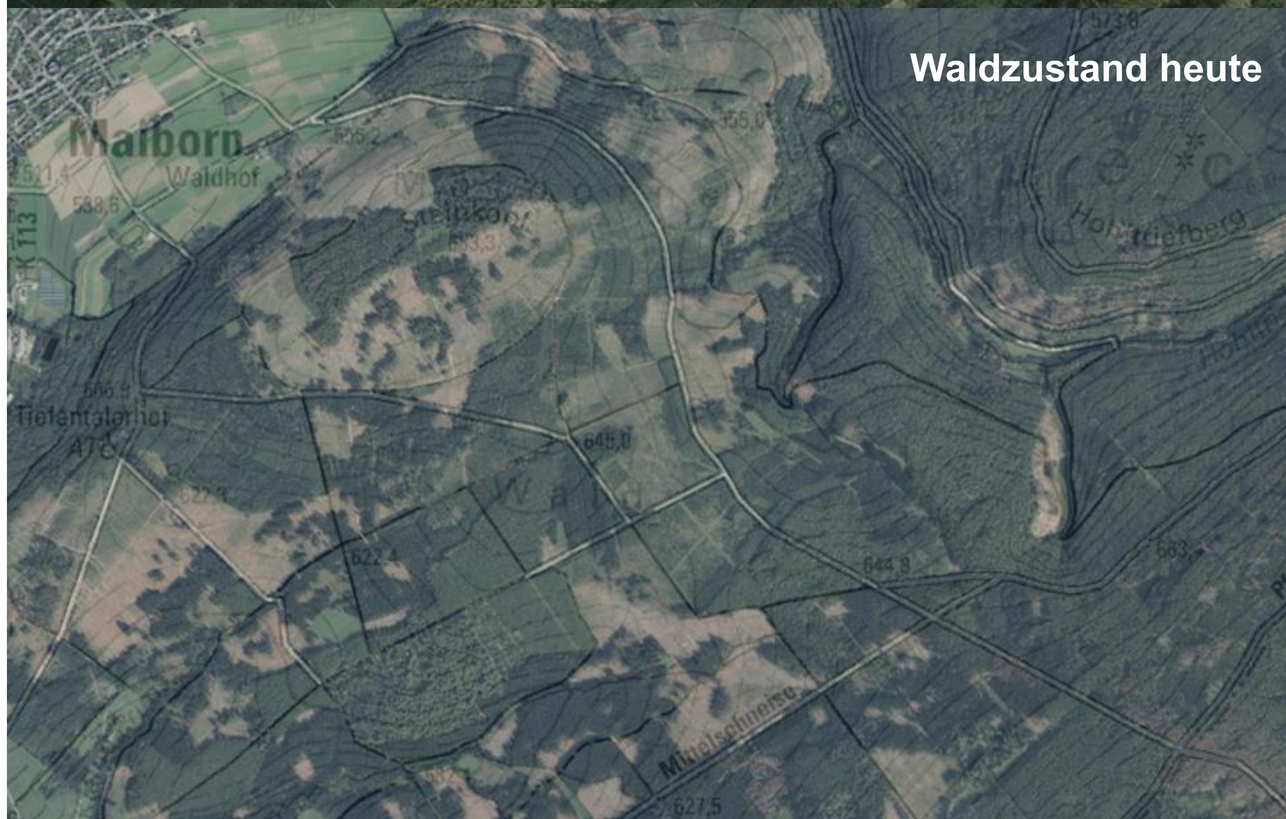
Der Wald auf dem Steinkopf wurde in den letzten Jahren stark **durch den Borkenkäfer geschädigt**.

Statt in intakte Waldflächen zu planen, sollen **Kalamitäts- und Kahlflächen** genutzt werden.

Der Steinkopf ist ein **herausragend windhöffiger Standort**, so dass der geplante Windpark mit hoher Effizienz Strom aus erneuerbaren Quellen produzieren kann.

Zusätzlich eröffnen sich dadurch **wirtschaftliche Chancen**: Die Gemeinde und ihre Bürgerinnen und Bürger können von **zusätzlichen Einnahmen** profitieren.





Was bisher geschah

2023

Erste Projektvorstellung im Ortsgemeinderat Malborn, Planung mit 10 WEA

2024

Gestattungsvertrag mit der Gemeinde Malborn, erste Behördenabstimmung

2025

Naturschutzfachliche Untersuchungen, Windmessung

2026

Layout-Weiterentwicklung, Erarbeitung des Planungsrechts, weitere Behördenabstimmung



Was war wichtig?

Früher Dialog und gemeinsame Flächensicherung:

Zu Beginn wurde das Vorhaben im Ortsgemeinderat Malborn vorgestellt und die Gemeinde frühzeitig eingebunden. 2024 schuf der Gestattungsvertrag mit der Gemeinde die Grundlage für die weitere Projektentwicklung. Parallel startete die Abstimmung mit den zuständigen Behörden, damit kommunale Anliegen, Schutzbelange und bekannte Restriktionen von Anfang an in die Planung einfließen konnten.

Untersuchungen am Standort Steinkopf:

Naturschutzfachliche Untersuchungen und Windmessungen lieferten die Datengrundlage.
Der Fokus auf die Kalamitätsflächen des Malborner Waldes schont intakte Waldbereiche.

Layout konkretisiert:

Aus zehn Anlagen entstand ein mit Fachbehörden abgestimmtes Layout für sieben Anlagen.

Ausblick: vorläufiger Zeitplan

2027

Einreichung des Genehmigungsantrags nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

2028

Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz

2029

EEG-Ausschreibung Wind an Land

Vorbereitung Bauphase

2030

Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen

Baubeginn

2031

Inbetriebnahme



Wie geht es weiter?

Projektvorbereitung und behördliche Genehmigung:

Die weitere Planung berücksichtigt alle bekannten Einschränkungen und dient dazu, die Genehmigung zu beantragen. Die zuständige Landesbehörde prüft dann im Verfahren, ob der Windpark die strengen gesetzlichen Auflagen erfüllt. Nach der Genehmigung aller Anlagen folgt die technische Feinplanung und die wirtschaftliche Vorbereitung des Projekts, unter anderem für die EEG-Ausschreibung.

Teilnahme an der EEG-Ausschreibung der Bundesnetzagentur:

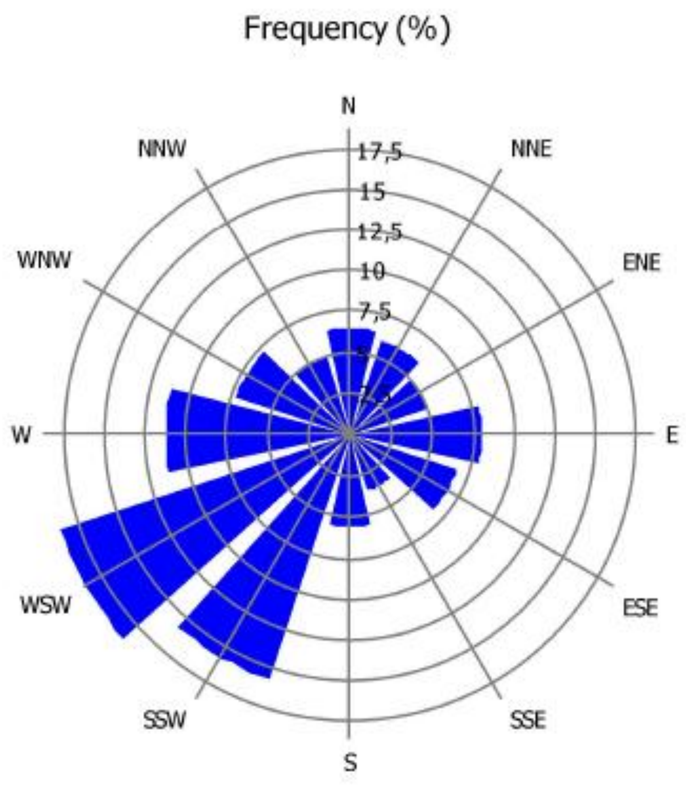
Der Windpark soll 2029 an der staatlichen EEG-Ausschreibung für Windenergie an Land teilnehmen. Nur genehmigte und wirtschaftlich tragfähige Projekte erhalten dort einen Zuschlag.

Baubeginn:

Der Bau startet, nachdem alle Genehmigungen und ein EEG-Zuschlag vorliegen.

Windmessung per LiDAR (Light Detection And Ranging System)

- Wir haben über einen Zeitraum von zwölf Monaten Windmessungen vorgenommen, um die Verhältnisse am Standort exakt zu bestimmen.
- **Ergebnis: circa 7,5 m/s Windgeschwindigkeit auf Nabenhöhe (175 m)**
- Daraus ergibt sich ein erwarteter Energieertrag (abzgl. Verlusten) von circa **149.000 MWh pro Jahr**.
- Der Windpark kann somit rechnerisch über **42.000 Haushalte** mit Energie versorgen.





Schallemissionen

Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm („TA Lärm“) legt **konkrete Vorgaben für die Geräuschpegel** fest, die von Windenergieanlagen in verschiedenen Gebieten nicht überschritten werden dürfen.
Diese Richtwerte sind abhängig von der Art des Gebiets, zum Beispiel Wohn- oder Gewerbegebiet.

Welche Richtwerte gelten?

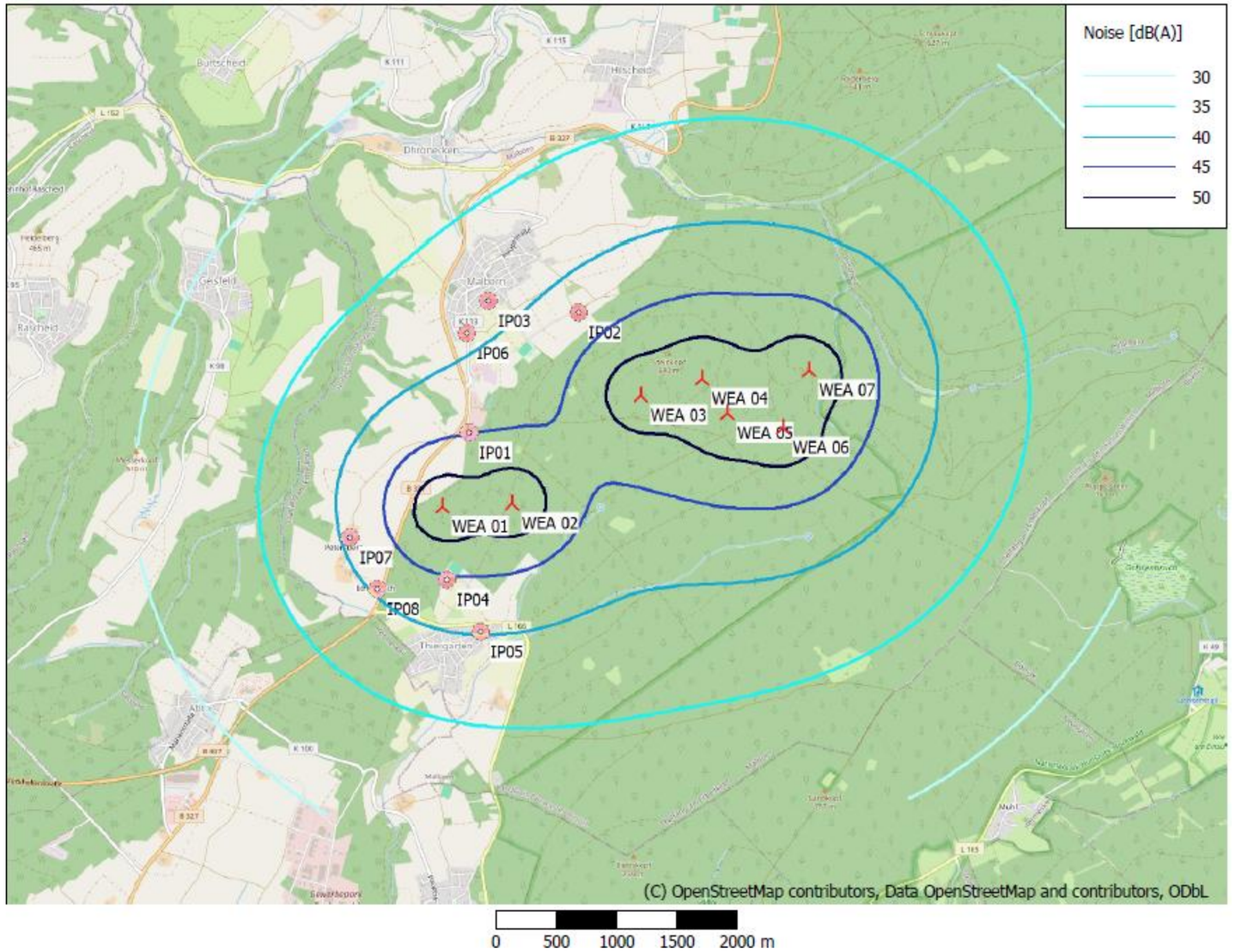
Reines Wohngebiet:
- Tagsüber: 50 dB(A)
- Nachts: 35 dB(A)

Allgemeines Wohngebiet:
- Tagsüber: 55 dB(A)
- Nachts: 40 dB(A)

Dorf-, Mischgebiet:
- Tagsüber: 60 dB(A)
- Nachts: 45 dB(A)

Gewerbegebiete:
- Tagsüber: 65 dB(A)
- Nachts: 50 dB(A)

Vergleichswerte:
- Kühlschrank ~ 40 dB(A)
- Vogelgezwitscher ~ 50 dB(A)
- Staubsauger/Fön ~ 70 dB(A)
- Verkehrslärm ~ 80-90 dB(A)



Wie berechnen wir die Schallemissionen?
Die Berechnung berück-sichtigt Bedingungen, unter denen besonders viel Schall am untersuchten Ort ankommen kann („worst cases“):
- WEA sind durchgehend in Betrieb
- WEA laufen im lautesten Betriebszustand
- Der Wind weht immer zum Immissionspunkt.

Schattenwurf

Vorgegebene Richtwerte:

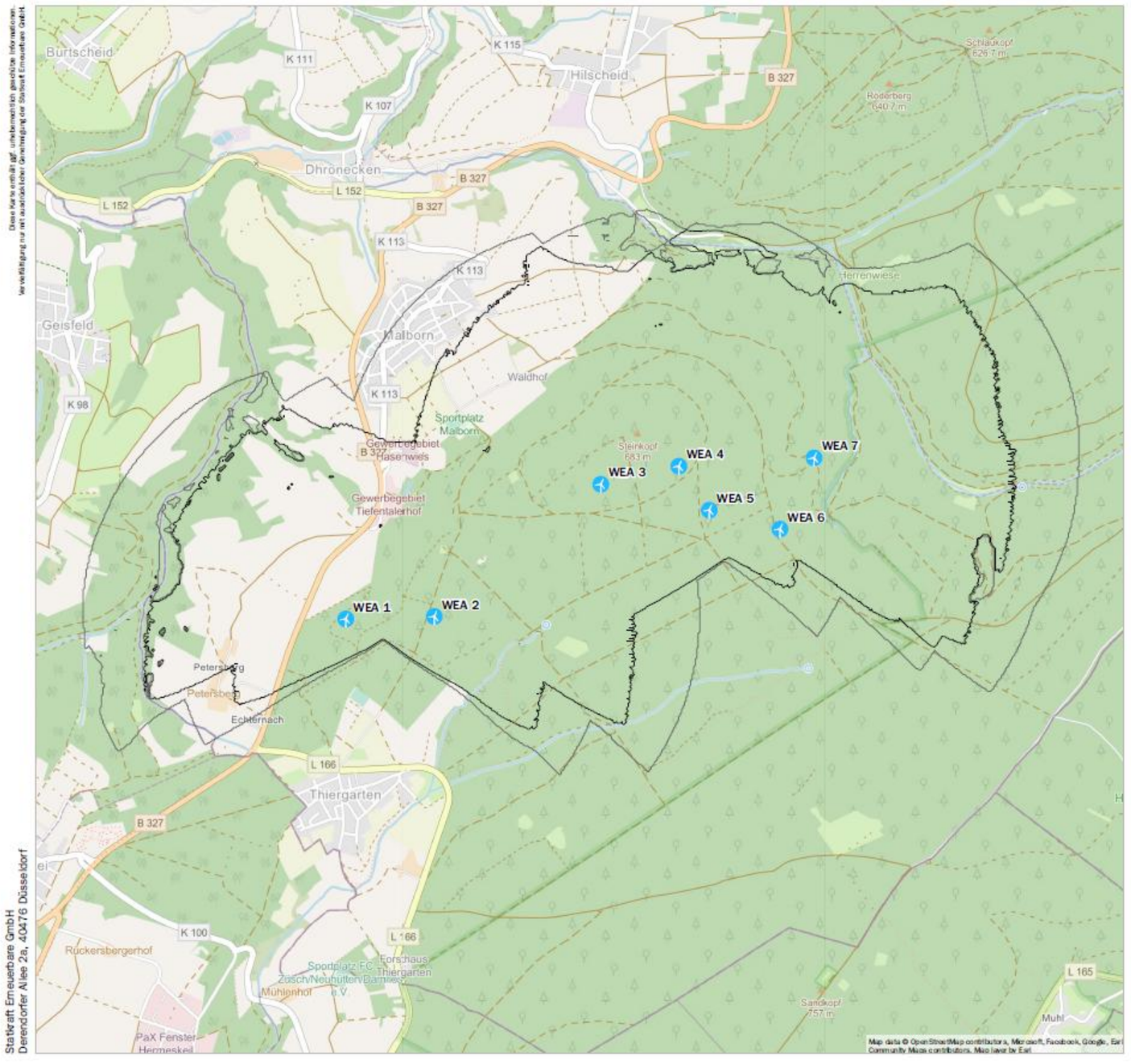
Pro Jahr:
• Max. 30 Stunden Schattenwurf zulässig

Pro Tag:
• Max. 30 Minuten Schattenwurf zulässig

Wie berechnen wir den Schattenwurf?

Die Berechnung berücksichtigt Bedingungen, unter denen besonders viel Schatten am untersuchten Ort ankommen kann („worst cases“):

- Rotor steht immer zur Sonne
- WEA durchgängig in Betrieb
- Keine Bewölkung



Diese Karte enthält ggf. urheberrechtlich geschützte Informationen. Verwendung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Statkraft Erneuerbare GmbH.

Statkraft Erneuerbare GmbH
Derendorfer Allee 2a, 40476 Düsseldorf

WP Malborn

Schattenwurf

Gemeinde Malborn, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Land Rheinland-Pfalz

WEA Statkraft (in Planung)

Schattenwurf

0 Minuten/Tag

~ 30 Minuten/Tag

0 400 800 Meter

Maßstab: 1:24,000

Kartengrundlage	ALKIS, OSM		
Projektleitung	Patrick Hartung		
Gezeichnet	9/23/2026	Maren Schmidt	DIN A3

Statkraft

Was wird vor der Genehmigung geprüft?

Statkraft

Bevor Windparks errichtet werden, prüft die zuständige Genehmigungsbehörde sehr genau, ob am konkreten Standort Auswirkungen auf Mensch und Umwelt zu erwarten sind und schreibt erforderliche Schutzmaßnahmen verbindlich vor.

Standort

Ein Windpark entsteht nur an zulässigen Standorten, die hinsichtlich Erschließung und Flächenbedarf geprüft sind. Auch der Abstand zur umliegenden Wohnbebauung wird berücksichtigt.

Schall

Unabhängige Fachgutachter erstellen Prognosen für mögliche Schallemissionen am Tag und in der Nacht. Die geltenden Richtwerte müssen eingehalten werden. Vorbelastungen sind einberechnet.

Schatten

Berechnet wird, wie lange Schatten auf Wohngebäude fallen kann. Falls die Richtwerte überschritten würden, begrenzen automatische Abschaltungen den Schattenwurf.

Natur- & Artenschutz

Mittels Kartierungen werden die Lebensräume heimischer Tierarten erfasst. Schutzgebiete werden besonders geprüft. Unvermeidbare Eingriffe in die Natur werden ausgeglichen.

Boden & Wasser

Zuwegungen, Fundamente und Kabel werden so geplant, dass Boden und Grundwasser geschützt werden – beim Bau und während des Betriebs des Windparks.

Landschaft, Kulturgüter

Die Wirkung des Windparks auf das Landschaftsbild wird bewertet. Dabei werden auch Denkmäler und ihre Umgebung berücksichtigt.

Sicherheit

Es gelten strenge Vorgaben zur Standsicherheit, dem Brandschutz, Schutz vor Eiswurf und Blitzeinschlag. Außerdem werden die Belange von Militär und Luftverkehr geprüft.

Fachbehörden

Die Genehmigungsbehörde beteiligt die zuständigen Fachbehörden und führt deren Prüfungen und Bewertungen zusammen.

Der Weg zur Genehmigung (Verfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz):

Gutachten, Antrag → Vollständigkeitsprüfung → Fachprüfung, Beteiligung → Bewertung, Auflagen → Genehmigung

Möglichst geringe Auswirkung auf die Nachbarschaft

Aktive Einbindung der Gemeinde Malborn

Öffentlichkeitsveranstaltungen

→

Laufende Abstimmung mit Wasserschutzbehörde, Naturschutzbehörde und Forst

Sensible Bereiche werden ausgespart

→

Großzügige Schutzabstände

Drosselungen zum Schutz vor Schall- oder Schattenwurfeinwirkungen

Entwicklung auf Augenhöhe

Die Planung der Windkraftanlagen berücksichtigt die Interessen angrenzender Gemeindeteile wie Hermeskeil.

So werden kommunale Anliegen aktiv in die Projektentwicklung integriert.

Foto: Visualisierung des Windparks Malborn aus Blickrichtung Hilscheid.





Statkraft

Was leistet eine Windenergieanlage?

7 Megawatt Leistung

Eine typische Windenergieanlage hat eine maximale Leistung von 7 Megawatt. Schon eine Umdrehung bei mittlerer Windlast erzeugt etwa so viel Strom, wie benötigt wird für:

- 6 Stunden Fönen
- 10 Stunden Staubsaugen
- 60 km E-Autofahrt
- 96 Stunden Fernsehen
- 670 Stunden Laptoparbeit

Rund 40x mehr Energie

Über ihre gesamte Lebensdauer erzeugt eine Windenergieanlage rund 40-mal so viel Energie, wie von Herstellung bis zum Rückbau der Anlage benötigt wird.*

Mehr als 20 Jahre im Einsatz

Regelmäßige Wartung sorgt dafür, dass eine Windenergieanlage 20 bis 30 Jahre verlässlich Strom liefert. Nach Betriebsende wird die Altanlage zurückgebaut. Mehr als 90 %** ihrer Materialien lassen sich wiederverwenden und recyceln.

Warum Anlagen manchmal stillstehen

Bei zu wenig Wind entsteht kein Strom, bei starkem Sturm schaltet sich die Anlage aus Sicherheitsgründen ab. Weitere Gründe sind Wartung, der Schutz von Vögeln und Fledermäusen, die Begrenzung von Schall und Schattenwurf oder Engpässe im Stromnetz.

* BUND – Naturschutz in Bayern e.V.: www.bund-naturschutz.de/energiewende/erneuerbare-energien/faq-windkraft
** Fachagentur Wind und Solar: www.fachagentur-wind-solar.de/wind/rueckbau-und-recycling

Technische Eckdaten

- **Anlagenanzahl:** bis zu 7 Windenergieanlagen (WEA)
- **Anlagentyp:** Enercon E175
- **Rotordurchmesser:** 175 m
- **Nabenhöhe:** 175 m
- **Gesamthöhe:** 262 m
- **Elektrische Leistung:** 7 MW pro WEA
- **Windgeschwindigkeit:** ~ 7,5 m/s in Nabenhöhe
- **Stromproduktion im Jahr:** ~ 149 Mio. kWh
- **Anzahl versorgter Haushalte:** > 42.000
- **Durchmesser Fundament:** 28,4 m
- **Netzanschluss:** Hochspannungsebene der Westnetz, Hermeskeil
- **Verkehrliche Erschließung:** über B327 und L166
- **CO2-Einsparungen pro Jahr:** über 112.000 Tonnen*

* Umweltbundesamt (2025): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger 2023. Reihe Climate Change 03/2025. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, S.57. Verfügbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/emissionsbilanz-erneuerbarer-energietraeger-2023



Zusätzliche Flächen für Windenergie

- Für den Windpark Malborn sollen zusätzliche Flächen für Windenergie in den bestehenden **Flächennutzungsplan (FNP)** aufgenommen werden. Die Grafik zeigt die vorgesehenen Planungsschritte der Aufstellung von Windenergiegebieten und wann sich die Öffentlichkeit beteiligen kann.
- Mit Abschluss der FNP-Änderung liegt noch keine Genehmigung für den Bau und Betrieb der Windenergieanlagen vor. Dafür ist ein eigenes Verfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erforderlich.

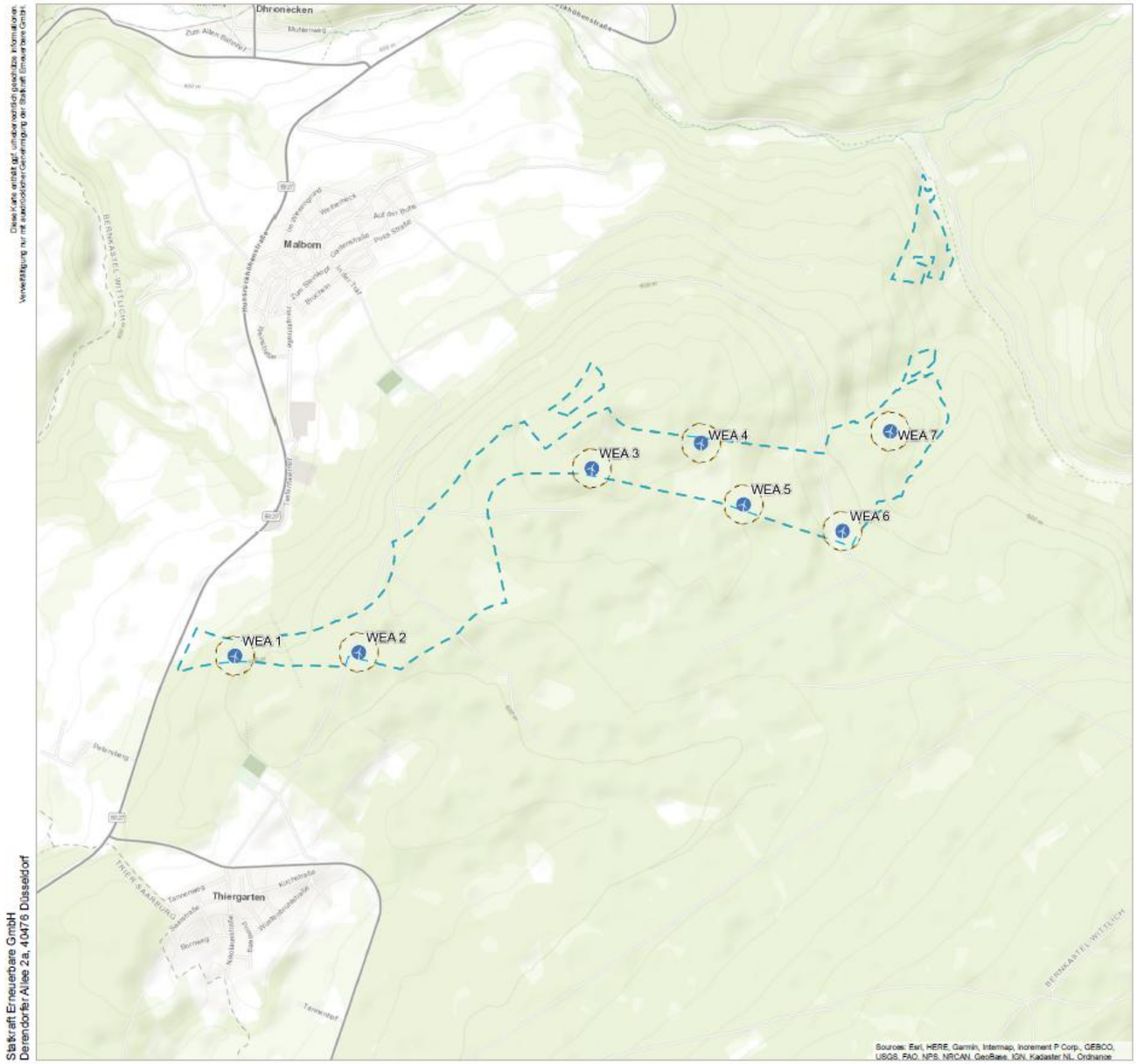


Wie wählen wir geeignete Flächen für den Windpark aus?

Nach Berücksichtigung vieler Faktoren und Ausschlussflächen bleibt eine sogenannte Potentialfläche übrig. Diese Fläche kommt für die weitere Planung infrage.

Was wir bei der Flächenauswahl berücksichtigt haben:

- **Siedlungsabstände:** erforderliche Abstände zu Wohngebieten und geplanten Bauflächen
- **Natur und Arten:** Schutzgebiete, geschützte Biotope und Vorkommen empfindlicher Arten
- **Wasser:** Wasserschutzgebiete, Quellen und Gewässer
- **Wald:** Naturwaldreservate, Biotopschutzwald und geschützte Waldfunktionen
- **Straßen, Bahnstrecken, Leitungen:** vorgeschriebene Bauverbote und Sicherheitsabstände
- **Luftverkehr und Radar:** Flugplätze, militärische Anforderungen und Radaranlagen
- **Landschaft:** Denkmäler, Landschaftsschutz und verbindliche Vorgaben der übergeordneten Planung



Statkraft Erneuerbare GmbH
Derendorfer Allee 2a, 40476 Düsseldorf

WP Malborn

Gemeinde Malborn, Landkreis Bernkastel-Wittlich, Land Rheinland-Pfalz

- WEA Statkraft
- Rotorfläche
- Abstandsfläche
- Fundament
- Potentialfläche

0 180 360 540 m

Maßstab: 1:17,292

Kartengrundlage	ALKIS, OSM		
Projektleitung	Patrick Hartung		
Gezeichnet	10/15/2026	Patrick Hartung	DIN A3

Natur- und Artenschutz im Windpark

Die Entwicklung von Windprojekten im Wald stellt besondere Anforderungen an die Planung. Wir arbeiten im engen Austausch mit lokalen Forstbetrieben, planen ökologisch verantwortungsvoll und so waldschonend wie möglich. Wir berücksichtigen sämtliche Auflagen zu Natur- und Artenschutz.



Rechtlicher Rahmen

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) schreibt vor:

- Zugriffsverbote für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten:
  - Tötungs- und Verletzungsverbot
  - Störungsverbot
  - Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten
  - Zerstörungs- und Entnahmeverbot von Pflanzen und ihren Standorten
- Umgang mit kollisionsgefährdeten Brutvogelarten bei Windvorhaben

Untersuchungsumfang in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde:

- Katasterabfrage nach geschützten Arten
- Umfangreiche Artenschutzprüfungen
- Biotoptypenkartierung

Natur- und Artenschutz im Windpark

Beispiele für Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Bildquelle: Pixabay, TheOtherKev

Vögel

- Temporäre Abschaltzeiten zum Kollisionsschutz für Greifvögel
- Bauzeitenregelungen während Brutzeiten
- Ausgleich von Lebensraum für Waldvögel



Bildquelle: Pixabay, Deedster

Fledermäuse

- Entwicklung von Ersatzlebensräumen
- Gondelmonitoring
- Abschaltalgorithmus



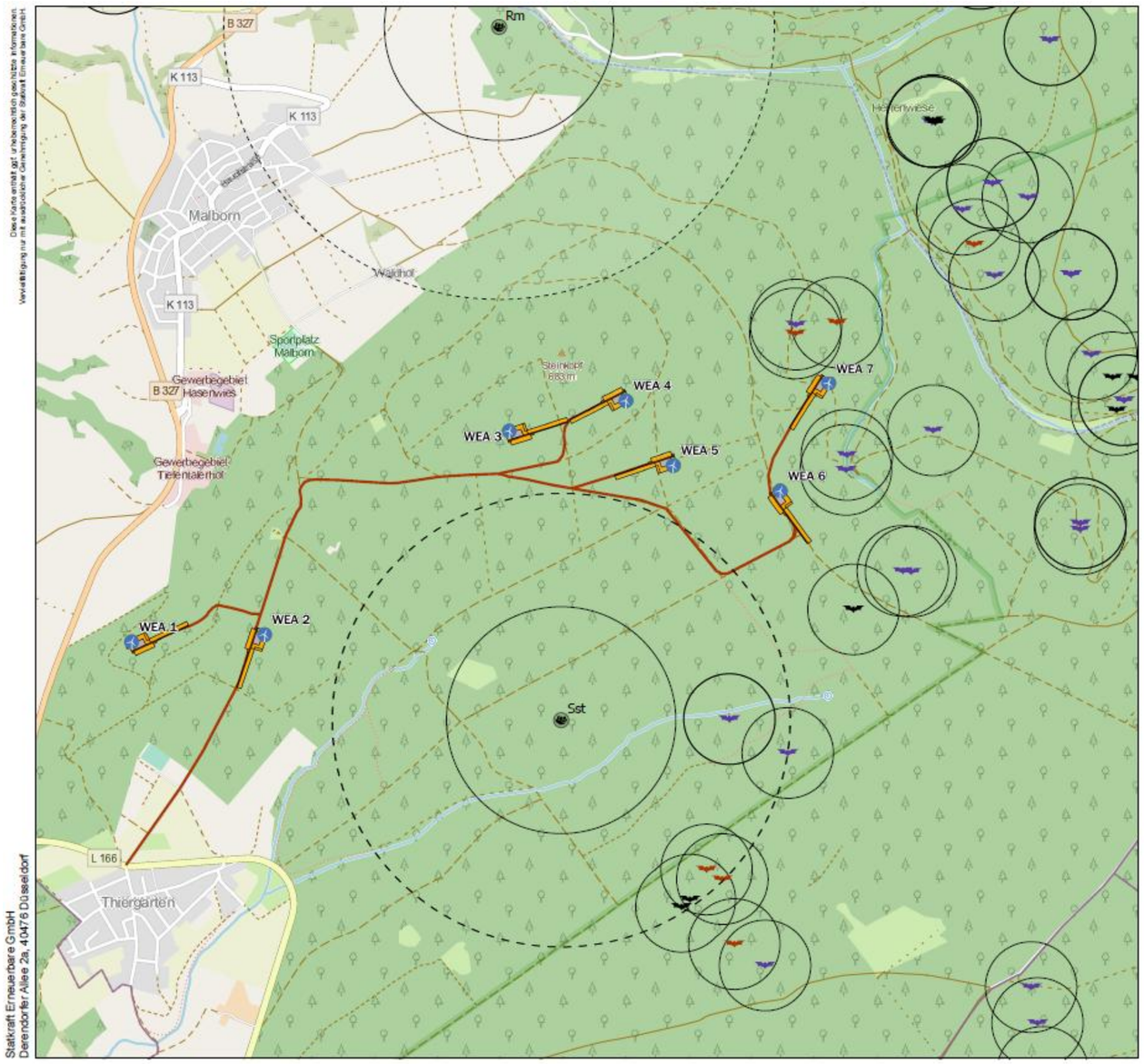
Bildquelle: Pixabay, Ute Friesen

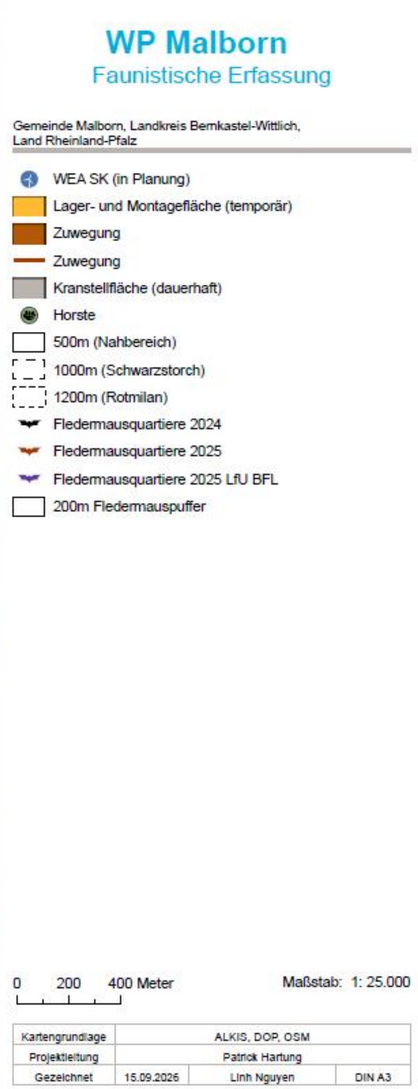
Waldschutz

- Jeder Eingriff in den Boden und die Natur wird von uns ausgeglichen
- Wir pflanzen ausschließlich heimische Sträucher und Bäume
- Ökologische Baubegleitung
- Maßnahmen zum Schutz der Boden- und Wasserfunktionen
- Enge Abstimmung mit lokaler Forstbehörde

Natur- und Artenschutz im Windpark

Erfassungen von Fledermausquartieren und Vogelhorsten wurden durchgeführt. Der Windpark wurde so geplant, dass Konflikte vermieden werden, z.B. durch Vermeidung sensibler Bereiche oder durch Abschaltung von Anlagen zu bestimmten Zeiten.





Weitere Erfassungen:

Neben der faunistischen Erfassung wurden auch **Haselmäuse** und **Reptilien** im Gebiet des geplanten Windparks nachgewiesen. Folgende **Schutzmaßnahmen** sind möglich:

Schutz der Haselmäuse

- Zweistufige Gehölzentnahme: Rückschnitt im Winter, Bodenarbeiten erst nach der Winterruhe
- Ersatzquartiere
- Pflanzung fruchttragender Gehölze
- Vergrämung
- Ökologische Baubegleitung

Schutz der Reptilien

- Schutzzäune sowie Absammeln und fachgerechte Umsiedlung vor Baubeginn
- Ersatzhabitate und Bauzeitenregelungen

Welche Maßnahmen konkret erfolgen, wird gutachterlich bewertet und durch die Naturschutzbehörde festgelegt.

Visualisierung des Windparks Malborn

Um die sichtbaren Auswirkungen eines geplanten Windparks im Vorhinein abschätzen zu können, werden Visualisierungen aus verschiedenen Blickrichtungen angefertigt.

Die Veränderung des Landschaftsbilds wird ausgeglichen durch Aufwertung der Landschaft an anderer Stelle, z.B. durch:

- Entwicklung und Pflege naturnaher Lebensräume
- Aufwertung von Biotopen
- Pflege ökologisch wertvollen Grünlands



• Aus Blickrichtung Malborn

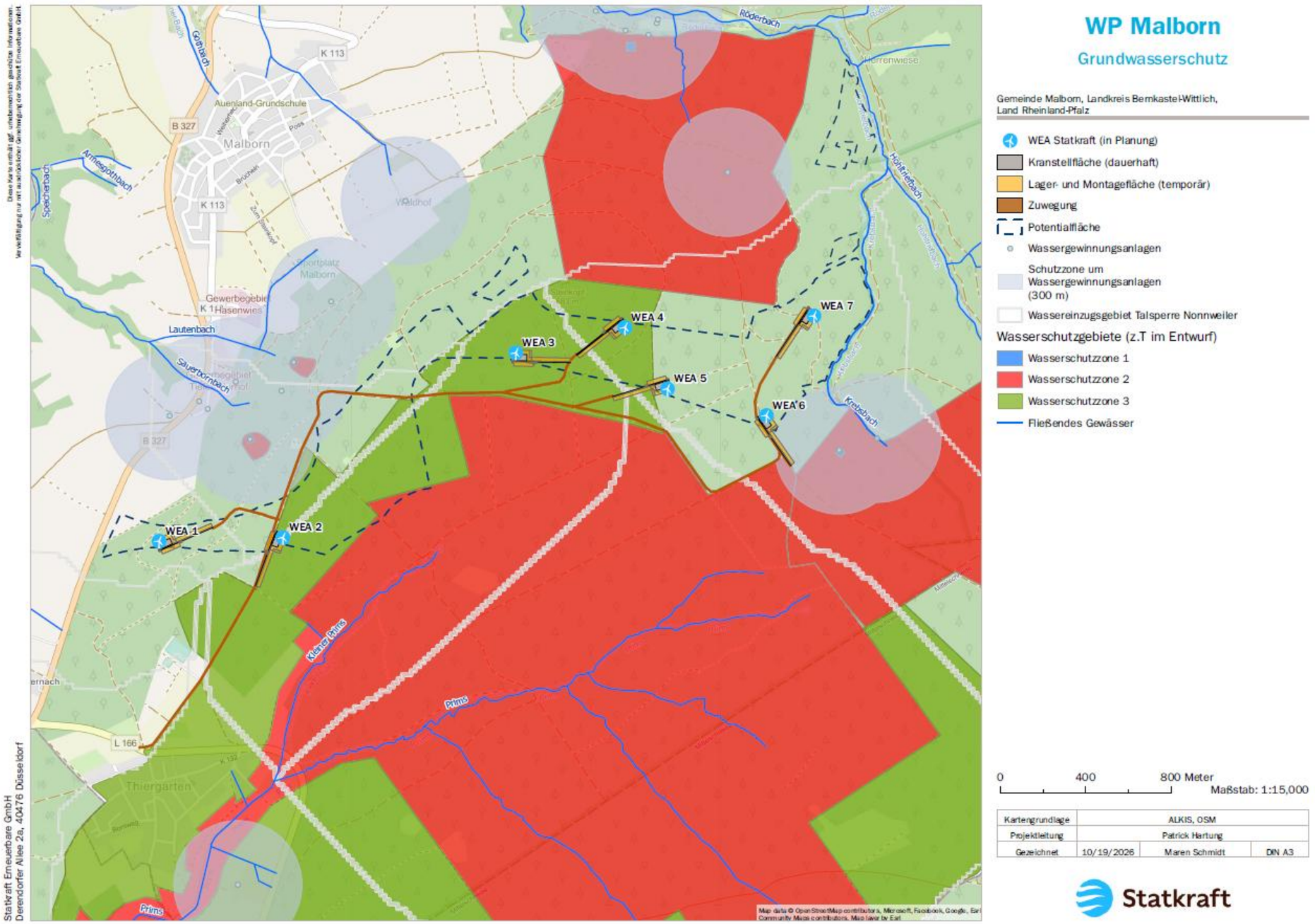


• Aus Blickrichtung Bauscheiderhof



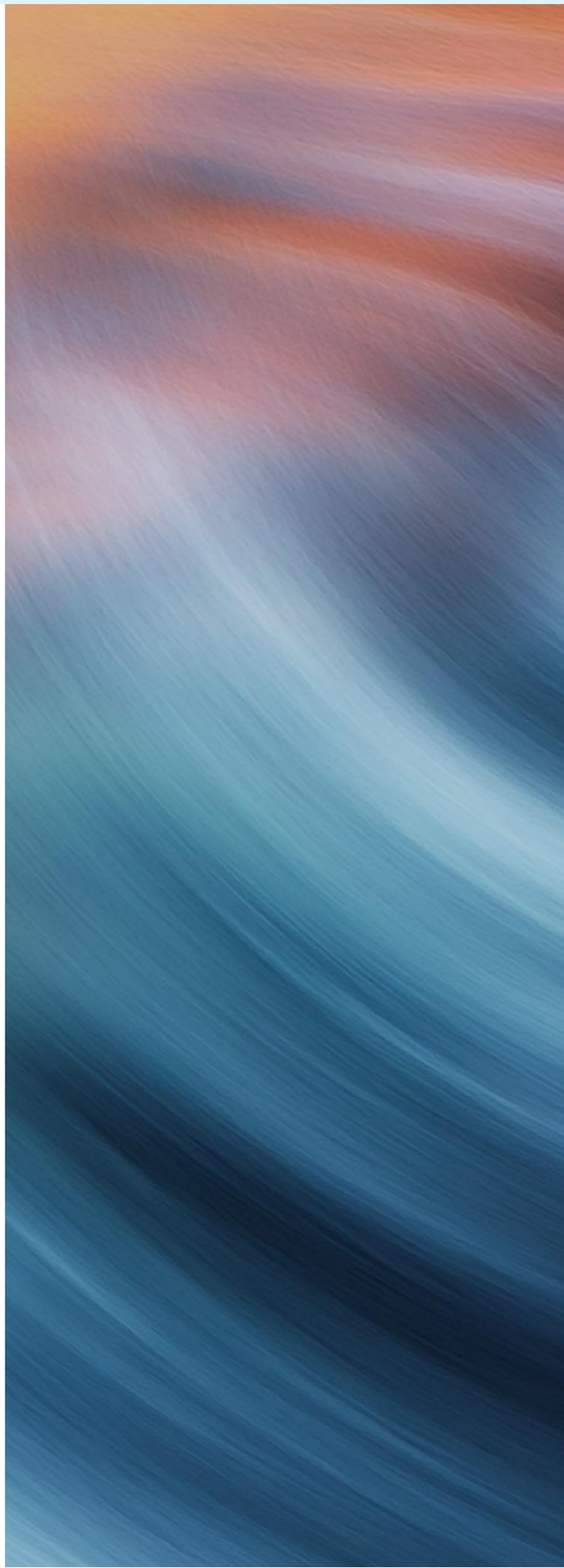
• Aus Blickrichtung Hermeskeil

Wie wird Grundwasserschutz gewährleistet?



Wie wird Grundwasserschutz gewährleistet?

- Die Anlagen werden außerhalb der Wasserschutzzonen I und II geplant.
- Grundwasser und Boden werden gutachterlich untersucht.
- Bodeneingriffe werden möglichst klein gehalten, Erdarbeiten werden fachlich begleitet und schützende Bodenschichten werden erhalten.
- Wassergefährdende Stoffe werden möglichst vermieden und Ölmengen begrenzt, z. B. durch den Einsatz getriebeloser Anlagen.
- Anlagen werden regelmäßig gewartet und z. B. auf Dichtheit geprüft, Sicherheitseinrichtungen werden kontrolliert und Mängel zeitnah beseitigt.
- Sollte es zu Verunreinigungen kommen: Belastetes Wasser wird gesammelt, verunreinigter Boden und Betriebsstoffe werden fachgerecht entsorgt.
- **Schutzmaßnahmen werden eng mit der Wasserbehörde abgestimmt**



Geplante Maßnahmen zu Baugrund und Bodenschutz

1) Baugrund untersuchen & verbessern

So wird der Untergrund geprüft

- **Gelände ansehen:** Oberflächen, Wege, Böschungen und Auffälligkeiten erfassen.
- **Sondieren und bohren:** Bodenschichten und ihre Festigkeit bestimmen mittels geoelektrischer Methoden, Rammsondierungen oder Bohrungen.
- **Proben testen:** Wassergehalt, Korngröße und Verdichtbarkeit im Labor prüfen.
- **Grundwasser messen:** Wasserstand und mögliche Schwankungen beobachten.

Mögliche Baugrundverbesserung

- **Verdichten:** Lockeren Boden lagenweise dynamisch verdichten.
- **Bodenaustausch:** Ungeeignete Schichten durch tragfähiges Material ersetzen.
- **Schotter und Geogitter:** Lasten verteilen und Arbeitsflächen stabilisieren.
- **Baugrundverbesserung:** Tragfähigkeit des Baugrunds durch Einfräsen von hydraulischem Bindemittel erhöhen.
- **Tiefgründung:** Pfähle nur nutzen, wenn tragfähiger Boden sehr tief liegt.

Welche Maßnahmen erforderlich sind, legt das Baugrundgutachten für jeden Anlagenstandort fest.

2) Boden schützen & Abfälle entsorgen

Bodenschutz während der Bauphase

- **Flächen begrenzen:** Vorhandene Wege nutzen und Eingriffe klein halten.
- **Boden trennen:** Ober- und Unterboden getrennt lagern und wieder einbauen.
- **Nässe vermeiden:** Nassen Boden nicht befahren; Fahrplatten einsetzen; Staunässe durch Herstellung von Entwässerungsgräben vermeiden, ggf. Drainageleitungen verlegen.
- **Einträge verhindern:** Staub, Erosion und auslaufende Betriebsstoffe kontrollieren.

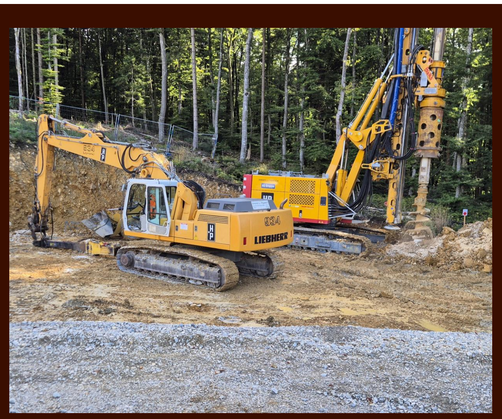
Fachgerechte Abfallentsorgung

- **Aushub prüfen:** Geeignetes Material möglichst vor Ort wiederverwenden.
- **Abfälle trennen:** Boden, Bauschutt, Verpackungen und Betriebsstoffe separat sammeln.
- **Sicher entsorgen:** Belastetes Material dicht lagern und Fachbetrieben übergeben.

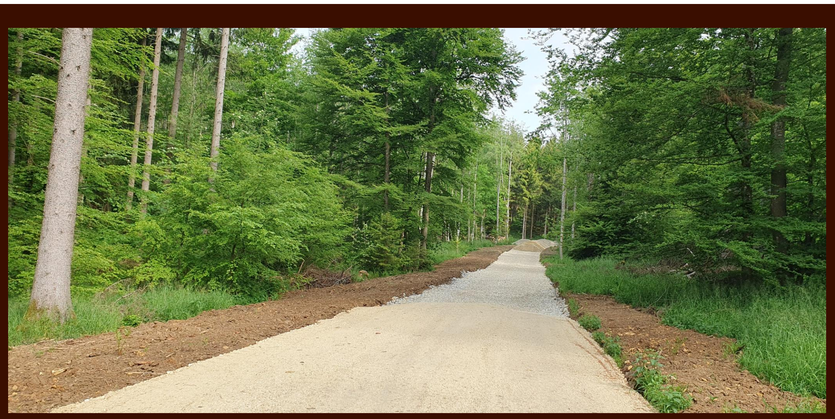
Welche Maßnahmen erforderlich sind, wird in einem Bodenschutzkonzept sowie einem Abfallverwertungskonzept festgehalten.

Beispiele späterer Arbeiten:







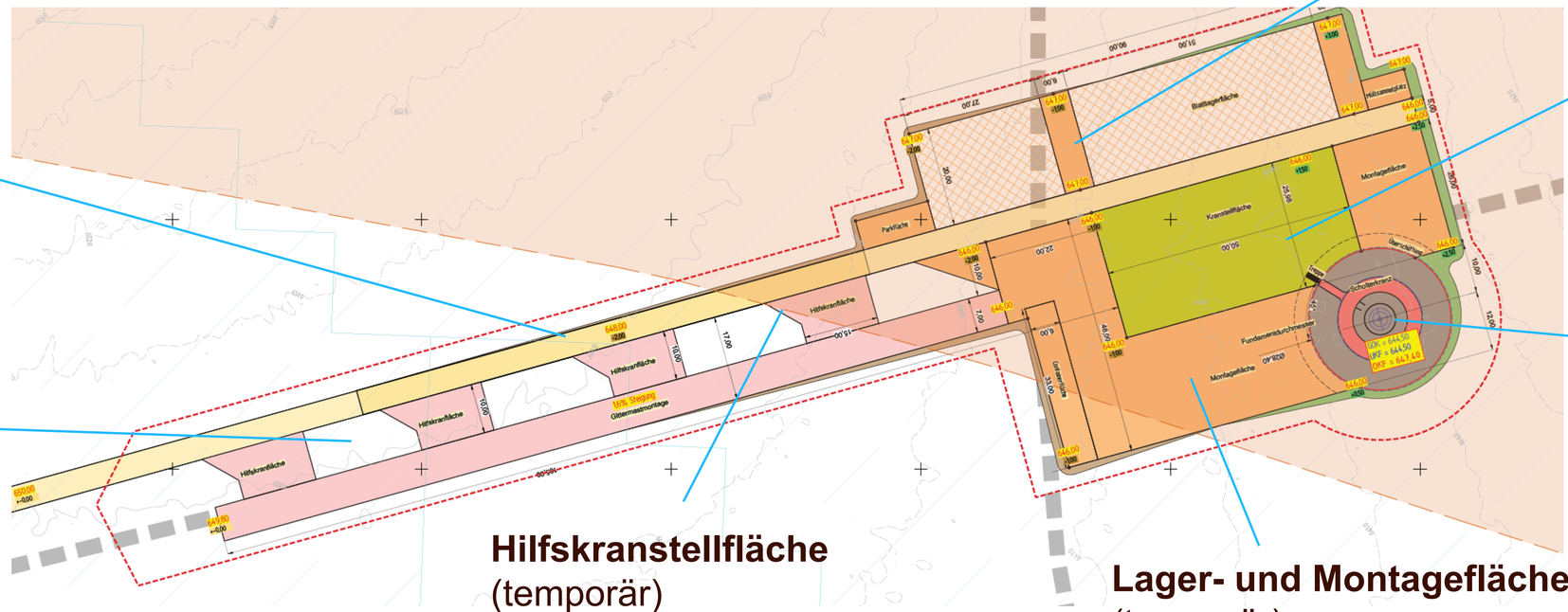


Fotos: Patrick Hartung

Beispiel für Arbeitsflächen einer WEA

Blattlagerfläche (temporär)
- Aluplatten / Schotter

Zuwegung
- Metallplatten (temporär)
- Schotter (dauerhaft)

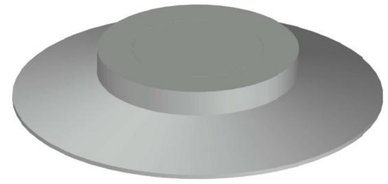


Kranstellfläche
- ca. 0,2 ha
- Schotter

Freizuhaltender Arbeitsbereich
- unversiegelt

Hilfskranstellfläche (temporär)
- Schotter

Lager- und Montagefläche (temporär)
- Schotter



Fundament
- ø 28,4 m
- Höhe 2,90 m
- ca. 0,1 ha

So setzen wir die Errichtung der Anlagen mit möglichst geringen Eingriffen um:

Nutzung bestehender Infrastruktur
- Verwendung des gut ausgebauten Forstwegenetzes

Sorgfältige Standortplanung
- Fokus auf bereits geschädigte Waldflächen und Sukzessionsflächen für Zwischenlager

Minimierung der Bodenversiegelung
- Anlagenlayout wird so geplant, dass möglichst wenig Fläche dauerhaft versiegelt wird

Von der Erschließung der Fläche bis zum Bau des Windparks

Infrastruktur herstellen
- Zuwegung und Lagerflächen erschließen, ggf. Rodung vorab
- Tragfähigkeit des Baugrunds herstellen
- Baugruben ausheben und Gründungspolster einbringen



Fundamentbau
- Schal- und Bewehrungsarbeiten
- Betonage und Beton-nachbehandlung je nach Witterung





Turmbau
- Turmbau vor Anlieferung abschließen

Antransport der Großkomponenten
- Temporäre Ausbauten entlang der externen Zuwegung
- Verkehrslenkende Maßnahmen
- Antransport in den Windpark





Errichtung
- Aufbau Großkran
- Montage der Gondel und Rotorblätter



Windpark Malborn

Statkraft



Als **norwegischer Staatskonzern** nimmt Statkraft seine finanzielle Verantwortung im Sinne der kommunalen Entwicklung ernst.

Freiwillige Selbstverpflichtung:
Bei jedem neuen Projekt bietet Statkraft den Gemeinden die gesetzliche Maximalhöhe der Kommunalabgabe in Höhe von 0,2 Cent/kWh an.

Freiwillige Kommunalabgabe nach § 6 EEG

- Einseitige Zahlung ohne Gegenleistung an die Gemeinde
- Laufzeit der Zahlung 20 Jahre
- Bei der Verwendung der Mittel besteht für die Gemeinde keine Zweckbindung

Mit welchen Erträgen kann die Gemeinde rechnen?

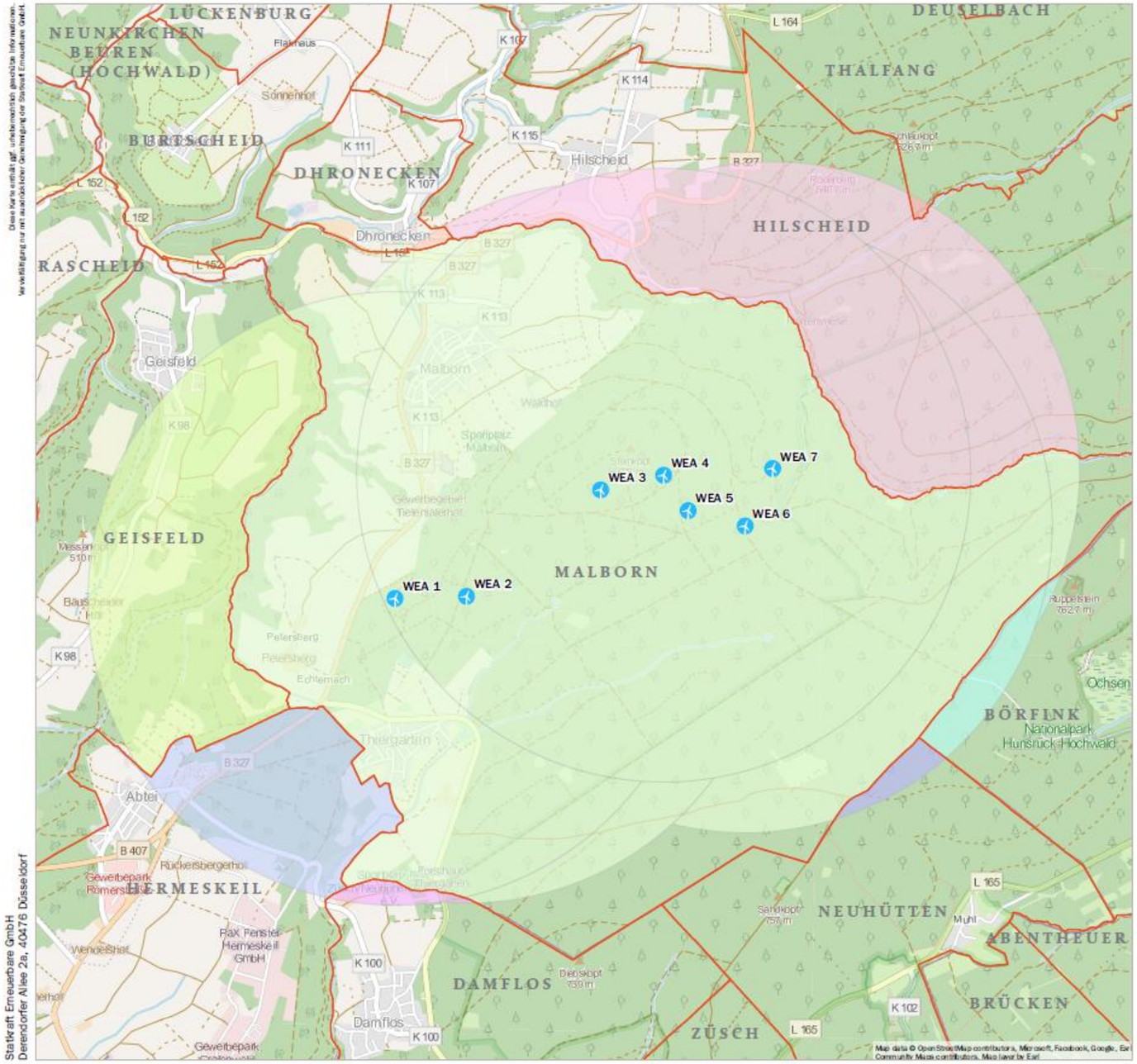
- Erwarteter Stromertrag des Windparks circa 149 GWh/Jahr
- Jährliche Zahlung an die Gemeinden im Radius von 2,5 km

  ca. 42.000 € jährlich pro Windenergieanlage (WEA)
- Die Aufschlüsselung erfolgt anhand der prozentualen Flächenanteile im 2,5 km-Umkreis

Pachten

- Für die Flächenbereitstellung wird der Gemeinde jährlich eine Pacht gezahlt
- Mindestpacht + Umsatzbeteiligung
- Staffelung nach Anzahl der WEA

Aufteilung unter den Kommunen nach § 6 EEG



Aufteilung nach Flächenanteil:

Malborn: 65,0 %

Hilscheid: 16,6 %

Geisfeld: 11,1 %

Hermeskeil: 5,1 %

Börfink: 1,2 %

Neuhütten: 0,5 %

Damflos: 0,4 %

Dhronecken: 0,1 %

Thalfang: 0,1 %